

Auftraggeber: Region Hannover

Projekt: Beschaffung von Elektrobussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion
einschließlich Erprobungs- und Betriebsleistungen

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Stand: 09.10.2026

Region Hannover

Beschaffung von Elektrobussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion einschließlich Erprobungs- und Betriebsleistungen

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: Region Hannover
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Vergabenummer: **510-26 (CXP4Y6JMWR2)**

Vergabeart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (VgV)

Ablauf der Abgabefrist: **09.11.2026; Eingang: 11:00 Uhr**

Abgabeort: Für dieses Verfahren ist **ausschließlich eine elektronische Abgabe** zugelassen.
Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das
Deutsche Vergabeportal (<https://www.dtv.de/Center>)

Inhaltsverzeichnis

I. Beschreibung des Beschaffungsvorhabens	3
II. Vertragslaufzeit und Optionen	8
III. Nebenangebote / Änderungsvorschläge	8
IV. Hinweise zum elektronischen Vergabeportal	8
V. Vergabeverfahrensart	9
VI. Unterlagen	11
VII. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens	12
VIII. Kosten/Aufwandsentschädigung	12
IX. Abgabe des Teilnahmeantrags	13
X. Eignungsanforderungen / Mindestanforderungen	14
XI. Ausführungsbedingungen	19
XII. Form des Teilnahmeantrags	21
XIII. Auswahl der Bewerber	21
XIV. Fragen zum Teilnahmewettbewerb	22
XV. Besondere Bewerbungsbedingungen	23

I. Beschreibung des Beschaffungsvorhabens

1. Projektbeschreibung

Die Region Hannover ist Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr in der Region Hannover. Gemeinsam mit weiteren Projektpartnern führt sie seit dem Jahr 2023 das Projekt „ALBUS – Integration von autonomen Linienbussen in der Region Hannover“ durch. Das Vorhaben wird durch das Bundesministerium für Verkehr gefördert. Der derzeitige Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2027

Im Rahmen des Projekts sollen Elektrobusse mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion beschafft und unter realen Verkehrs- und Betriebsbedingungen erprobt werden. Ziel des Vorhabens ist daher nicht allein die Beschaffung von Fahrzeugen, sondern insbesondere deren Einsatz und Erprobung im öffentlichen Personennahverkehr.

Der Betrieb der Fahrzeuge soll durch ein von der Region Hannover bestimmtes Verkehrsunternehmen erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist hierfür die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft vorgesehen. Die Region Hannover bleibt Auftraggeberin des vorliegenden Vergabeverfahrens.

2. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind die Beschaffung von Elektrobussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion sowie deren Erprobung einschließlich der hierfür erforderlichen Betriebs-, Unterstützungs- und sonstigen Dienstleistungen.

Die Fahrzeugbeschaffung und die Erprobung der Fahrzeuge bilden eine rechtlich und wirtschaftlich zusammengehörende Gesamtleistung. Die sichere und genehmigungskonforme Erprobung setzt ein enges Zusammenwirken der Fahrzeugtechnik, der automatisierten oder autonomen Fahrfunktion sowie der im Rahmen des Erprobungsbetriebs wahrzunehmenden Halter-, Genehmigungs-, Betriebs- und Unterstützungsaufgaben voraus. Der Auftraggeber beabsichtigt daher, diese Leistungen einheitlich an einen Auftragnehmer zu vergeben.

Innerhalb dieses einheitlichen Beschaffungsvorhabens erfolgt die Fahrzeugbeschaffung auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Die für die Erprobung der Fahrzeuge

erforderlichen Dienstleistungen sind ebenfalls Bestandteil des einheitlichen Beschaffungsvorhabens, werden jedoch außerhalb der Rahmenvereinbarung zur Fahrzeugbeschaffung in einer gesonderten Vereinbarung für die jeweils vorgesehene und notwendige Vertragsdauer geregelt.

Die Einzelheiten der technischen und funktionalen Anforderungen an die Fahrzeuge sowie der im Zusammenhang mit der Erprobung zu erbringenden Leistungen werden in den Vergabeunterlagen der Angebotsphase näher bestimmt.

2.1 Fahrzeugbeschaffung

Der Auftraggeber beabsichtigt, zunächst zwei Fahrzeuge verbindlich abzurufen. Diese beiden Fahrzeuge stellen grundsätzlich die Mindestabnahmemenge dar.

Die Beschaffung wird aus Fördermitteln finanziert. Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2027. Die Verpflichtung zur Mindestabnahme steht daher unter der Voraussetzung, dass die für die Fahrzeugbeschaffung vorgesehenen Fördermittel innerhalb dieses Förderzeitraums abgerufen werden können. Können die Fördermittel aufgrund des Ablaufs des Förderzeitraums oder aus sonstigen, vom Auftraggeber nicht zu vertretenden förderrechtlichen Gründen nicht mehr in Anspruch genommen werden, entfällt die Verpflichtung zur Mindestabnahme insoweit.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Einhaltung der für die Förderung maßgeblichen Fristen für die Durchführung des Beschaffungsvorhabens von wesentlicher Bedeutung ist. Die Vertragsunterlagen werden hierzu Regelungen zu den Folgen vom Auftragnehmer zu vertretender Verzögerungen enthalten.

Soweit nicht bereits für den autonomen Betrieb genehmigte Fahrzeuge mit einer Betriebserlaubnis gemäß § 1e Abs. 4 StVG bzw. einer Typgenehmigung nach der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1426 verfügbar sind, sollen – nach derzeitigem Stand – die zu beschaffenden Fahrzeuge auf Grundlage einer Erprobungsgenehmigung gemäß § 1i StVG in Verbindung mit § 16 AFGBV eingesetzt werden. Die Fahrzeuge müssen daher für den vorgesehenen Erprobungsbetrieb geeignet und genehmigungsfähig sein.

Die Rahmenvereinbarung soll zugleich die Möglichkeit eröffnen, während ihrer Laufzeit auf die technische und genehmigungsrechtliche Entwicklung automatisierter oder

autonomer Fahrzeuge zu reagieren. Der Auftraggeber soll insbesondere berechtigt sein,

- die beiden zunächst beschafften Fahrzeuge nach Maßgabe der Vertragsbedingungen gegen weiterentwickelte, für einen möglichen Regelbetrieb genehmigte Fahrzeuge auszutauschen und
- bei Bedarf ein weiteres Fahrzeug abzurufen.

Unter Berücksichtigung der zwei zunächst verbindlich abzurufenden Fahrzeuge, der Möglichkeit des Austauschs dieser beiden Fahrzeuge sowie des möglichen Abrufs eines weiteren Fahrzeugs können **insgesamt höchstens fünf Fahrzeuge** Gegenstand der Fahrzeugbeschaffung werden. Über die Mindestabnahme von zwei Fahrzeugen hinaus besteht keine Abnahmeverpflichtung.

Die wesentlichen technischen Eckdaten der zunächst zu beschaffenden Fahrzeuge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Anforderung	Ausführung
Ausführung:	Niederflur-Linienomnibus
Länge:	8.300 mm bis 12.200mm
Breite:	2.400 mm bis 2.550 mm
Anzahl Einstiegstüren:	2
Rollstuhl-Plätze (bei Tür 2):	Min.1
Rollstuhl-Rampe	an Tür 2, im Idealfall als Kombirampe (bestehend aus einer mechanischen und einer elektrischen Rampe), mindestens eine elektrische Rampe.
Einstiegshöhe mit und ohne Kneeling	Mit Kneeling von 250 – 270 mm
Behindertengerechte -Sitzplätze	Min. 2
Sitzplätze durchschnittlich: (Klappsitze zählen als Sitze)	Min. 15

Die weitergehenden technischen und funktionalen Anforderungen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekannt gegeben.

2.2 Erprobung der Fahrzeuge

Die zunächst beschafften Fahrzeuge sollen im Rahmen des Projekts unter realen Verkehrs- und Betriebsbedingungen **im öffentlichen Straßenraum** erprobt werden.

Maßgeblich für die Erprobung ist nach derzeitigem Planungsstand ein Zusammenwirken zwischen dem Auftraggeber, dem Auftragnehmer und dem vom Auftraggeber eingesetzten Verkehrsunternehmen vorgesehen.

Die Vorbereitung und Durchführung des Erprobungsbetriebs hat unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfolgen. Maßgeblich sind insbesondere die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) über Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion und deren Erprobung, insbesondere §§ 1e, 1f und 1i StVG, die Verordnung zur Genehmigung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion in festgelegten Betriebsbereichen (AFGBV), insbesondere die dortigen Anforderungen an den Halter, die Technische Aufsicht sowie die Erteilung und Durchführung einer Erprobungsgenehmigung, sowie die sonstigen für Zulassung, Betrieb und Versicherung der Fahrzeuge einschlägigen straßenverkehrs- und versicherungsrechtlichen Vorschriften. Ergänzend sind die im Genehmigungsverfahren ergehenden Vorgaben und Nebenbestimmungen der zuständigen Behörden, insbesondere des Kraftfahrt-Bundesamtes, zu beachten.

Nach dem derzeit vorgesehenen Leistungsmodell soll der Auftragnehmer während der Erprobungsphase die wesentlichen halterbezogenen Pflichten für die im Erprobungsbetrieb eingesetzten Fahrzeuge übernehmen. Der Auftraggeber geht daher derzeit davon aus, dass der Auftragnehmer für die Dauer der Erprobung zugleich Halter der Fahrzeuge sein wird.

Der Auftragnehmer soll in dieser Eigenschaft die mit der Halterstellung verbundenen gesetzlichen und behördlichen Pflichten erfüllen. Soweit für die eingesetzten Fahrzeuge keine für den vorgesehenen Betrieb ausreichende Betriebserlaubnis oder Typgenehmigung vorliegt, hat der Auftragnehmer die erforderliche Erprobungsgenehmigung zu beantragen und für die Dauer des Erprobungsbetriebs aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören nach derzeitigem Planungsstand insbesondere die

Sicherstellung des erforderlichen Versicherungsschutzes, die Mitwirkung an bzw. Durchführung der erforderlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, die Einhaltung der sich aus der Erprobungsgenehmigung ergebenden Vorgaben sowie die Wahrnehmung der dem Halter für den sicheren Betrieb und die Erprobung des Fahrzeugs obliegenden Aufgaben.

Die nachfolgende Übersicht gibt die nach derzeitigem Planungsstand vorgesehene Rollen- und Aufgabenverteilung für die Vorbereitung und Durchführung des Erprobungsbetriebs wieder:

Beteiligter	Voraussichtliche Rolle / wesentliche Aufgaben
Region Hannover (Auftraggeber)	Auftraggeberin des Vergabeverfahrens und Vertragspartnerin des Auftragnehmers; Festlegung des Projekt- und Erprobungsrahmens; Koordination des Gesamtprojekts ALBUS. Durch die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG bzw. ein anderes von der Region Hannover beauftragtes Verkehrsunternehmen: Durchführung des operativen Fahr- und Betriebsdienstes im vorgesehenen Einsatzgebiet (außerhalb der autonomen Fahrfunktionen); Bereitstellung des erforderlichen Fahr- bzw. Sicherheitsfahrpersonals; Einbindung der Fahrzeuge in die betriebliche Organisation.
Auftragnehmer	Lieferung der Fahrzeuge und Bereitstellung der automatisierten oder autonomen Fahrfunktion; nach derzeitigem Leistungsmodell Übernahme der wesentlichen halterbezogenen Pflichten und voraussichtlich der Halterstellung während der Erprobung; Beantragung und Aufrechterhaltung der Erprobungsgenehmigung; Sicherstellung des erforderlichen Versicherungsschutzes; technische Betreuung der Fahrzeuge und der automatisierten oder autonomen Fahrfunktion; Bereitstellung der Technischen Aufsicht; Schulung und Einweisung des von der ÜSTRA eingesetzten Fahr- bzw. Sicherheitsfahrpersonals.

Die dargestellte Aufgaben- und Rollenverteilung gibt den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie wird unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes und der weiteren Konkretisierung des Erprobungs- und Betriebskonzepts in der Angebotsphase abschließend festgelegt.

II. Vertragslaufzeit und Optionen

Hinsichtlich der **Fahrzeugbeschaffung** wird auf die unter Nr. I.2.1 dargestellten Abruf- und Austauschmöglichkeiten verwiesen. Es wird von einer Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von bis zu vier Jahren ausgegangen. Für die **Erprobung der Fahrzeuge** ist zunächst von einer festen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten auszugehen.

Während der Mindestvertragslaufzeit soll eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen sein. Für die anschließenden Vertragszeiträume ist eine Verlängerungs- und Kündigungsregelung vorgesehen, die den Parteien eine angemessene Beendigungsmöglichkeit eröffnet.

Die Einzelheiten zu Vertragslaufzeit, Verlängerung und Kündigung werden mit den Vertragsunterlagen der Angebotsphase festgelegt.

III. Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote (Angebote, die von der vorgesehenen Leistungsausführung abweichen) sind in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

Änderungsvorschläge an den Teilnahmeunterlagen sind nicht zugelassen.

IV. Hinweise zum elektronischen Vergabeportal

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal „**Deutsches Vergabeportal**“ (<https://www.dtvp.de/Center>) erfolgt.

Für die bloße Einsicht in das Verfahren ist eine Registrierung nicht notwendig, jedoch wird es angeraten sich kostenfrei zu registrieren und sich zu dem Verfahren freizuschalten. Nur durch eine Freischaltung zu dem Verfahren werden Sie auf sämtliche Verfahrensinformationen bzw. auf Änderungen an den Vergabeunterlagen oder neu eingestellte Verfahrensinformationen hingewiesen. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags in elektronischer Form muss jedoch eine Registrierung und

Freischaltung erfolgen.

Des Weiteren bitten wir darum, von einer Löschung Ihrer Freischaltung zu dem Verfahren abzusehen, bis Sie dazu aufgefordert werden bzw. Sie eine Absage zu dem weiteren Verfahren erhalten, da das anschließende Angebotsverfahren über das elektronische Vergabeportal fortgeführt werden soll.

V. Vergabeverfahrensart

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 17 VgV.

Gegenstand des Auftrags ist die Beschaffung und Erprobung von Elektrobussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion. Der Auftrag umfasst damit konzeptionelle und innovative Lösungen im Sinne des § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Zugleich weist der Auftragsgegenstand aufgrund der technischen Komplexität der Fahrzeuge und ihrer automatisierten oder autonomen Fahrfunktion, der vorgesehenen Erprobung unter realen Verkehrs- und Betriebsbedingungen sowie der hiermit verbundenen genehmigungsrechtlichen und organisatorischen Anforderungen eine besondere Komplexität auf. Insbesondere sind die technische Ausgestaltung der Fahrzeuge und der automatisierten oder autonomen Fahrfunktion, das für die Erprobung vorgesehene Rollen- und Betriebskonzept sowie die hierfür erforderlichen Leistungen aufeinander abzustimmen. Der Auftrag kann daher nach Einschätzung des Auftraggebers nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 VgV).

1. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Verfahren gliedert sich in den Teilnahmewettbewerb, in dem Bewerber ihr Interesse bekunden und ihre Eignung nachweisen, und das Verhandlungsverfahren, zu dem ggf. nur eine begrenzte Anzahl von Bewerbern zugelassen und zur Angebotsabgabe aufgefordert wird.

Im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs werden die Eignungs-

voraussetzungen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit bei den Bewerbern ermittelt und entsprechende Nachweise verlangt. Der Teilnahmewettbewerb schließt mit der Überprüfung der Eignung der Bewerber und ggf. mit der Auswahl der Bewerber durch den Auftraggeber ab, die in dem weiteren Verfahren zur Einreichung von Angeboten aufgefordert werden. Die nicht berücksichtigten Bewerber werden über die Gründe der Ablehnung ihrer Bewerbung um Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren informiert.

Den ausgewählten Bewerbern – ab diesem Zeitpunkt Bieter genannt – wird eine Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandt. Die Bieter können ein **verbindliches Erstangebot** abgeben. Die Bieter werden zudem aufgefordert, ihr Angebot vor dem Auftraggeber im Rahmen einer Präsentation vorzustellen; ggf. finden Verhandlungsgespräche statt.

Auf der Grundlage der eingereichten Angebote und Präsentationen wird eine Rangfolge der Bieter nach Maßgabe der Vergabekriterien gebildet.

Der Auftraggeber behält sich vor, nur den Bestbietenden zur Präsentation einzuladen, die Präsentationen als Videokonferenz durchzuführen oder vollständig auf die Durchführung von Präsentationen zu verzichten und auf Grundlage der eingereichten Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen.

Zudem ist eine **Bemusterung** vorgesehen, die sich im Mindestumfang voraussichtlich an der Abnahmekontrolle des Kraftfahrtbundesamtes zur Erteilung einer Erprobungsgenehmigung orientiert. Die Bemusterung wird nicht zwingend beim Auftraggeber stattfinden. Die Einzelheiten zur Bemusterung werden zur Angebotsphase bekannt gegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, nur den Bestbietenden zur Bemusterung zu bitten oder vollständig auf die Durchführung der Bemusterung zu verzichten und auf Grundlage der eingereichten Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf die Durchführung von Präsentationen und Verhandlungsgesprächen zu verzichten und den Zuschlag unmittelbar auf Grundlage der eingereichten Erstangebote zu erteilen.

Soweit erforderlich, werden die Bieter zur Überarbeitung der Angebote aufgefordert. Gegebenenfalls finden weitere Verhandlungsrunden statt.

Der Auftraggeber wird dem Bieter, dessen Angebot als wirtschaftlichstes ermittelt wurde, den Zuschlag erteilen.

2. Vergabekriterien

Die Vergabekriterien werden in der Angebotsphase bekannt gegeben. Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagkriterium. Bei der Bewertung der Angebote werden die folgenden Gewichtungen zugrunde gelegt:

- 50% Anschaffungspreis der Fahrzeuge und Dienstleistungsentgelte für die Erprobung der Fahrzeuge
- 20% Qualität (Lastenheftkonformität – Konstruktion und Ausstattung Bus)
- 30% Qualität (Lastenheftkonformität – automatisierte oder autonome Fahrfunktionen)

Innerhalb der jeweiligen Kriterien findet eine Interpolation statt.

VI. Unterlagen

Mit der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb werden nachfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. **Anlage A – Teilnahmeantrag** (als ausfüllbares Word-Dokument) mit (jeweils als ausfüllbares Word-Dokument):
 - **Anlage A1** – Bietergemeinschaftserklärung
 - **Anlage A2a** – Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe
 - **Anlage A2b** – Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers
 - **Anlage A3** – Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB
 - **Anlage A4** – Erklärung zu Russland-Sanktionen
 - **Anlage A5** – Erklärungen zur Leistungsfähigkeit
 - **Anlage A6** – Erklärungen zur Haftpflichtversicherung
 - **Anlage A7** – Referenzdatenblatt
 - **Anlage A8** – Tariftreueerklärung nach dem NTVergG
 - **Anlage A9** – Vorlage Bieterfragen und Änderungsvorschläge

2. Musterregelungen zur Tariftreue nach dem NTVergG – Dienstleistungsaufträge

VII. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens

09.10.2026	Absendung der EU-Bekanntmachung
09.11.2026	Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
48. KW 2026	Versendung der Absagen und der Aufforderung zur Angebotsabgabe
3. KW 2027	Ablauf der Frist für die Abgabe der Angebote
08 - 10. KW 2027	Präsentationen/Verhandlungen und Bemusterung der Fahrzeuge
11. KW 2027	Aufforderung zur Überarbeitung der Angebote
14. KW 2027	Frist zur Abgabe überarbeiteter Angebote
16. KW 2027	Versendung der Bieterinformation gemäß § 134 GWB
17. KW 2027	Zuschlagserteilung / Vertragsunterzeichnung

Der Zeitplan ist mit Ausnahme des Termins der Absendung der EU-Bekanntmachung sowie der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge **unverbindlich**.

VIII. Kosten/Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an dem Verfahren und die Bearbeitung des Teilnahmeantrags und des Angebots wird, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Insbesondere erwächst aus der Ausarbeitung kein Ersatzanspruch des Bewerbers/Bieters.

IX. Abgabe des Teilnahmeantrags

Der **vollständige** Teilnahmeantrag ist inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal zu übermitteln.

-
1. **Abgabetermin:** **09.11.2026, 11:00 Uhr**
 2. Abgabe: Für dieses Verfahren ist **ausschließlich eine elektronische Abgabe** zugelassen.

Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Deutsche Vergabeportal (<http://www.dtyp.de/Center>)
-

Der Teilnahmeantrag inklusive aller Anlagen ist über das elektronische Vergabeportal abzugeben. Maßgeblich für die Auswertung sind die eingereichten Unterlagen. Bei der elektronischen Abgabe genügt die einfache Textform nach § 126b BGB.

Eine Abgabe mittels E-Mail, Fax oder postalisch ist nicht zulässig.

Bitte reichen Sie Ihren Teilnahmeantrag ausschließlich über das dafür beim elektronischen Vergabeportal vorgesehene native Bietertool oder über die webbasierte Abgabemöglichkeit, und nicht als Nachricht über das Kommunikationstool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss kommen!

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen des Systems auseinander, da gegebenenfalls zunächst Updates oder Downloads erforderlich sein können.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Support des Vergabeportals: <https://support.cosinex.de/unternehmen/> oder in dringenden Fällen:

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

X. Eignungsanforderungen / Mindestanforderungen

Im Teilnahmewettbewerb werden anhand der Teilnahmeanträge und der mit den Teilnahmeanträgen vorgelegten Erklärungen und Nachweise diejenigen geeigneten Bewerber ausgewählt, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und damit zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

1. Persönliche Lage des Bewerbers

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise abzugeben:

- 1.1** Angabe des Bewerbers (Einzelbewerbung) mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.2** Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft, Angabe sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.3** Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen,
 - a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
 - b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der die*der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,
 - c) dass die*der bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- 1.4** Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.
- 1.5** Im Falle einer Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung der Unternehmen, deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden, vorzulegen, in der das Unternehmen erklärt, dem Bewerber im Auftragsfall die erforderlichen Mittel bzw. Leistungen zur Verfügung zu stellen.
- 1.6** Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB.
- 1.7** Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB.
- 1.8** Erklärung über eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.
- 1.9** Erklärung zu Russland-Sanktionen gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022.
- 1.10** Der Bewerber oder im Falle einer Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft die*der bevollmächtigte Vertreter*in hat mit der Abgabe des Teilnahmeantrags zu erklären,
- dass ihr*ihm bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag einschließlich aller Anlagen den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann;
 - dass sie*er sich damit einverstanden erklärt, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls weitere/ergänzende Angaben/Unterlagen angefordert werden können;
 - dass sie*er bestätigt, dass sie*er die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb einer vollständigen Überprüfung unterzogen hat und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für den Teilnahmeantrag erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann und sich mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden erklärt.

Hinweis:

- *Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend.*
- *Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden.*
- *In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten.*
- *Bei Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.*
- **Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB UND Erklärung zu Russland-Sanktionen** sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft sowie im Falle einer Eignungsleihe auch durch diese Unternehmen vorzulegen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mit dem Teilnahmeantrag sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

2.1 Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung im Auftragsfall:

- Der Bieter erklärt, dass er über eine im Rahmen und Umfang marktübliche Haftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung eines Versicherungsunternehmens aus einem Mitgliedstaat der EU verfügt.
- Bei einer Bietergemeinschaft / Arbeitsgemeinschaft muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen.

Hinweis:

- *Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend.*
- *In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten.*
- *Bei Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.*

2.2 Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im auftragsrelevanten Bereich (Herstellung und Lieferung von Bussen) (2023, 2024, 2025).

Hinweis:

Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist der Gesamtumsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Mit dem Teilnahmeantrag sind zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

3.1 Erklärung zur deutschen Sprache in Wort und Schrift

Erklärung, dass die deutsche Sprache in Wort und Schrift:

- bei allen Kundenkorrespondenzen
- bei Konzepten, Beratungen, Schulungen, Dokumentationen, Handbüchern, Betriebsanleitungen, Softwareanwendungen
- und beim innerdeutschen Einsatz von eigenen Service-Kräften sowie beim innerdeutschen Einsatz von Service-Kräften von Nachunternehmern mit direktem Kundenkontakt

verwendet wird.

3.2 Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) jahresdurchschnittlich im auftragsrelevanten Bereich (Herstellung und Lieferung von Bussen) beschäftigten Personen, gegliedert nach:

- a) Geschäftsführung / Inhaber
- b) technische Fachkräfte für die Fertigung und Instandhaltung von Bussen (allgemein)
- c) technische Fachkräfte für die Fertigung und Instandhaltung von Bussen (speziell im Segment automatisierte / autonome Busse)
- d) Entwickler und Ingenieure für die automatisierte / autonome Fahrfunktion

e) Sonstige Beschäftigte

***Hinweis:** Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist die Personalübersicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen.*

3.3 Anforderungen des Zertifikats DIN EN ISO 9001 (bezogen auf die Produktionsstätte der Fahrzeuge)

Nachweis, dass die Anforderungen des Zertifikats DIN EN ISO 9001 erfüllt werden. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bewerber die Erfüllung der Anforderungen des Zertifikats durch Vorlage des Zertifikats oder eines gleichwertigen Gütezeichens nachweist. Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bewerber. Hat der Bewerber keine Möglichkeit, das angegebene oder ein gleichwertiges Gütezeichen bis zur Abgabe des Teilnahmeantrags zu erlangen, muss er nachweisen, dass er jede der Anforderungen des geforderten Gütezeichens erfüllt.

3.4 Anforderungen des Zertifikats DIN EN ISO 14001 (bezogen auf die Produktionsstätte der Fahrzeuge)

Nachweis, dass die Anforderungen des Zertifikats DIN EN ISO 14001 erfüllt werden. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bewerber die Erfüllung der Anforderungen des Zertifikats durch Vorlage des Zertifikats oder eines gleichwertigen Gütezeichens nachweist. Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Bewerber. Hat der Bewerber keine Möglichkeit, das angegebene oder ein gleichwertiges Gütezeichen bis zur Abgabe des Teilnahmeantrags zu erlangen, muss er nachweisen, dass er jede der Anforderungen des geforderten Gütezeichens erfüllt.

3.5 Erfahrungsnachweis des Bewerbers

in Form der Benennung von Referenzprojekten innerhalb der letzten fünf (5) Jahre (ab 01.10.2021), welche im Hinblick auf die Anforderungen an das vorliegende

Projekt (Herstellung und Lieferung von Bussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion) vergleichbar sind.

Es ist mindestens ein (1) Referenzprojekt eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB zu benennen, um die Mindestanforderungen zu erfüllen.

Vergleichbar ist ein Referenzprojekt, wenn

- mindestens ein (1) Bus (Bus = mindestens 8 Meter Fahrzeuglänge, 15 Fahrgastsitzplätzen), **UND (kumulativ)**
- im Raum des EWR, inkl. der Schweiz und dem Vereinigten Königreich,

in Betrieb genommen und zugelassen wurde **UND (kumulativ)**

- sich in einem vergleichbaren Erprobungsbetrieb für automatisierte oder autonome Fahrfunktionen befunden haben muss oder befindet; als vergleichbar gilt insbesondere ein Erprobungsbetrieb auf Level 4 entsprechend § 1i StVG in Verbindung mit § 16 AFGBV.

Im Rahmen der Benennung der Referenzprojekte sind darüber hinaus folgende Angaben notwendig:

- Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail)
- Kurze Beschreibung der Leistung / des Projekts
- Konkret erbrachter Leistungsgegenstand / Anteil an der Gesamtleistung
- Auftragswert in EUR (netto)
- Leistungszeitraum (Beauftragung / Beginn / Abschluss / ggf. Abnahme)
- Referenzschreiben des Auftraggebers mit Angaben zur Einhaltung der Qualitäts-, Zeit- und Kostenvorstellungen des Auftraggebers (nicht zwingend)

XI. Ausführungsbedingungen

Tariftreueerklärung NTVerG

Mit dem Teilnahmeantrag ist die in der Anlage enthaltene Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gemäß dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVerG) unterzeichnet abzugeben.

Auftraggeber: Region Hannover

Projekt: Beschaffung von Elektrobussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion
einschließlich Erprobungs- und Betriebsleistungen

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Stand: 09.10.2026

Hinweis: Bei Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft sind die Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft sowie bei Einbindung von Nachunternehmern durch jeden Nachunternehmer vorzulegen. Hierzu ist die Anlage „Tariftreueerklärung gemäß NTVergG“ zu verwenden.

XII. Form des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal abzugeben.

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen: Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen die Einhaltung ggf. vorgegebener Dateiformate. Diese sind – soweit vorhanden – in Klammern hinter dem jeweiligen Dokument angegeben (z. B. „als ausgefülltes Excel-Dokument“).

Dateiformatvorgaben:

- **Falls kein konkretes Format angegeben ist, sind die Dokumente mindestens als maschinenlesbares PDF-Dokument** einzureichen.
- Achten Sie darauf, dass auch **eingescannt vorliegende Textdokumente** vor der Abgabe mittels **optischer Zeichenerkennung (OCR)** in ein **maschinenlesbares Format** konvertiert werden.

Abweichende Formate:

- Falls Sie von den angegebenen Formaten abweichen möchten, stellen Sie bitte rechtzeitig **eine Bieterfrage**, um abzuklären, ob das gewünschte Format vom Auftraggeber **problemlos gelesen** werden kann.

Ausschlussrisiko:

- Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass **Angebote, die die vorgegebenen Dateiformate nicht einhalten**, vom Vergabeverfahren **ausgeschlossen** werden können.

In solchen Fällen gelten die Unterlagen als **nicht formgerecht eingereicht**.

XIII. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

1. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerbungen form- und fristgerecht eingereicht wurden.
2. Anschließend wird beurteilt, ob die Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Unterlagen grundsätzlich geeignet sind, die in Rede stehenden Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen, d. h. die geforderten Mindestanforderungen

Auftraggeber: Region Hannover

Projekt: Beschaffung von Elektrobussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion
einschließlich Erprobungs- und Betriebsleistungen

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Stand: 09.10.2026

erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben aus den vorgelegten Referenzen sowie die Zufriedenheit der Auftraggeber durch eine telefonische Abfrage zu überprüfen. Bei falschen Angaben sowie bei negativen Auskünften über die Referenz, wird die Referenz von der Wertung ausgeschlossen. Auch die Benennung von Ansprechpartnern, die keine Auskünfte erteilen können, kann zum Ausschluss der Referenz aus der Wertung führen.

XIV. Fragen zum Teilnahmewettbewerb

Anfragen können unter:

<http://www.dtyp.de/Center>

gestellt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die **Kommunikation über das elektronische Vergabeportal** erfolgt.

Hinweis:

- *Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass die **Kommunikation über das elektronische Vergabeportal** erfolgt.*
- *Der Auftraggeber bittet alle interessierten Unternehmen Bieterfragen so rechtzeitig einzureichen, dass eine Beantwortung durch den Auftraggeber rechtzeitig vor Ende der Abgabefrist möglich ist.*
- *Der Auftraggeber bittet daher Bieterfragen bis spätestens **zum 28.10.2026** zu stellen, um eine Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden.*

*Nutzen Sie bitte die **Anlage A8** – Vorlage Bieterfragen und Änderungsvorschläge.*

XV. Besondere Bewerbungsbedingungen

1. Auftraggeber

Region Hannover
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
USt.-Id.-Nr.: DE 217952851

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 2.1** Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots darauf hinzuweisen.
- 2.2** Die Bewerber/Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihre Fragen über das elektronische Vergabeportal (<http://www.dtv.de/Center>) zu übermitteln.

3. Wettbewerbsbeschränkungen

- 3.1** Teilnahmeanträge und Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 3.2** Ebenfalls ausgeschlossen werden Bewerber/Bieter, die rechtskräftig wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder Bestechung und Betruges verurteilt worden sind.
- 3.3** Vor Ablauf der Teilnahmeantrags- bzw. Angebotsfrist darf der Bewerber/Bieter keinerlei Mitteilungen über seine Beteiligung am Wettbewerb und über den Inhalt

seines Angebotes machen, sofern diese Mitteilungen einer Erfassung der Wettbewerbsteilnehmer und der Angebote dienen.

- 3.4** Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber/Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

4. Teilnahmeanträge und Angebote

- 4.1** Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich aller Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4.2** Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebotes sind möglichst die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

- 4.3** Teilnahmeanträge und Angebote müssen die vom Bewerber/Bieter angegebenen Anlagen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Änderungen des Bewerbers/Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

- 4.4** Teilnahmeanträge und Angebote können bis zum Ablauf der gesetzten Frist berichtigt, geändert oder zurückgenommen werden. Die Berichtigung, Änderungen oder Rücknahme müssen zweifelsfrei sein und der zur Abgabe vorgeschriebenen Form entsprechen. Nur die Rücknahme eines Teilnahmeantrags oder Angebots ist auch schriftlich oder in Textform zulässig.

- 4.5** Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bewerbers/Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

5. Angaben/Eigenerklärungen

- 5.1** Soweit lediglich Angaben/Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln (auch nach dem Teilnahmewettbewerb) entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise

nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein (bei Ablauf der Abgabefrist nicht älter als 12 Monate, soweit aus Inhalt und Zweck des Nachweises nichts anderes folgt, wie z. B. bei Prüfungszeugnissen). Ausländische Bewerber/Bieter haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

- 5.2** Die Eigenerklärungen können auch mit Hilfe der EEE „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ sowie der eEEE „elektronische Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ unter <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de> abgegeben werden. Der Leitfaden für das Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:
<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/leitfaden-einheitlichen-europaeischen-eigenerklaerung.html>

6. Nachunternehmer (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- 6.1** Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen.
- 6.2** Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat die Namen, die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.
- 6.3** Nimmt der Bewerber/Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten

anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese neben dem Bewerber/Bieter entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften. Eine entsprechende Haftungserklärung ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

- 6.4** Nimmt der Bewerber/Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diejenigen Leistungen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, von dem/den anderen Unternehmen erbracht werden und die anderen Unternehmen als Nachunternehmer benannt werden.

7. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck „Bewerber/Bieter“ sind in den Vergabeunterlagen daher auch Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. Mehrfachbeteiligungen

- 8.1** Mehrfachbeteiligungen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft auftreten oder für

mehrere Bewerber/Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Teilnahmeanträge und Angebote mehrerer Bewerber/Bieter besteht.

8.2 Sofern sich mehrere verbundene Konzernunternehmen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) am Verfahren beteiligen, so haben diese ebenfalls den Nachweis zu erbringen, dass der Geheimwettbewerb zwischen den verbundenen Konzernunternehmen gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Teilnahmeanträge und Angebote mehrerer Bewerber/Bieter besteht.

8.3 Der Auftraggeber behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

9. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber haftet für unvollständige bzw. unrichtige Angaben in den Vergabeunterlagen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

10.1 Auftraggeber und Bewerber/Bieter verpflichten sich, im Rahmen des Vergabeverfahrens erlangte Informationen – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – streng vertraulich zu behandeln. Hierzu sind auch durch jeden mit der Erstellung bzw. Auswertung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter oder hiermit beauftragte Dritte sowie etwaige durch den Bewerber/Bieter einbezogenen Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

10.2 Die vom Auftraggeber dem Bewerber/Bieter überlassenen Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Teilnahmeantrags und/oder des Angebots bzw. im Auftragsfall zur Leistungserbringung verwendet werden. Jede

Verwendung für andere Zwecke, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

- 10.3** Die Namen der Bewerber/Bieter, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt. Die eingereichten Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich der Anlagen werden auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

11. Rügen

Bewerber/Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Vergabenachprüfstelle

Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Auf der Hude 2D-21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131 / 15-3306, -3307 und -3308,

Fax: +49 4131 / 15-2943

13. Datenschutz (Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO)

13.1 Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Auftraggeber im Sinne der besonderen Bewerbungsbedingungen.

13.2 Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden die nachfolgenden Daten von den Bewerbern/Bietern verarbeitet:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bewerbern/Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bewerber/Bieter (z. B. Vorname und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Daten zur Qualifikation und Eignung der vom Bewerber/Bieter eingesetzten Beschäftigten und Referenzen über in der Vergangenheit vom Bewerber/Bieter ausgeführte vergleichbare Leistungen (nebst persönlicher Kontaktdaten der Ansprechpartner). Die Bewerber/Bieter müssen jeweils vor der Benennung sicherstellen, dass die Ansprechpartner in die Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten und die Angabe der Referenzen eingewilligt haben.

Diese Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und dem Vergabevermerk beigelegt.

13.3 Der Auftraggeber hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeordnung (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die jeweiligen vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes- und des Haushaltsrechts.

Die Daten werden gestützt auf folgende Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen)
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen).
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO

13.4 Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung dieser Daten gesetzlich zulässig ist oder die Bewerber/Bieter in die Übermittlung der Daten eingewilligt **haben**:

- Weitergabe von Daten an öffentliche Stellen oder Institutionen (Behörden, zum Beispiel im Rahmen einer Strafverfolgung) bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung.
- Weitergabe von Daten an die entsprechende Behörde bei Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bzw. Wettbewerbsregister).
- Weitergabe von Daten an die unterlegenen Bewerber/Bieter, die (soweit erforderlich) einen Antrag auf die Unterrichtung über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters gestellt haben.
- Soweit bei bestimmten Verfahrensarten ein vergaberechtliches Erfordernis besteht, wird für die Dauer von drei Monaten über den vergebenen Auftrag auf der Internetseite des Auftraggebers informiert.

- Weitergabe von Daten an die Vergabenachprüfstelle im Sinne dieser besonderen Bewerbungsbedingungen zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen sowie an die zuständigen Gerichte im Falle von sofortigen Beschwerden oder Klagen.
- Weitergabe von Daten an vom Auftraggeber eingesetzte Auftragsverarbeiter (z. B. im Bereich der Beratungs-, IT- oder Druckdienstleistungen), die die Daten der Bewerber/Bieter weisungsgebunden für ihn verarbeiten. Wenn der Auftraggeber für die Erfüllung seiner Aufgaben ein Unternehmen beauftragt, beachtet er stets die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der Daten der Bewerber/Bieter erfolgt insbesondere nur nach dem Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO).
- Wenn es für die Durchführung des Vertrages mit dem späteren Auftragnehmer erforderlich ist, gibt der Auftraggeber dessen Daten beispielsweise an Banken oder Versanddienstleister weiter.

- 13.5** Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter gelten grundsätzlich die (landes-)rechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus unterliegen der Auftraggeber weiteren Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch oder dem Steuerrecht ergeben. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Die Speicherdauer richtet sich zudem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

- 13.6** Die personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter werden grundsätzlich nur in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland kommt nur dann in Frage, wenn der

Bewerber/Bieter dem Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat oder wenn der Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO unter Berücksichtigung der Standardvertragsklauseln der Europäischen Union oder anderen geeigneten Garantien abgeschlossen hat.

13.7 Den Bewerbern/Bietern stehen die nachfolgenden Rechte aus der DS-GVO zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Auskunft zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
- Recht auf Löschung / Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DS-GVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, insbesondere wenn die Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder sie eine Einwilligung widerrufen haben.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung / Sperrung (Art. 18 DS-GVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Einschränkung, insbesondere wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von den Bewerbern/Bietern bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Auftraggeber bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Auftraggeber zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten,

insbesondere bei einer Verarbeitung zur Betreibung von Direktwerbung. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DS-GVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und diese Vorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten sowie ihrer berechtigten Interessen enthalten oder mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.
- Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftraggeber bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Eine Liste der Landesdatenschutzbeauftragten sowie ihrer Kontaktdaten können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

13.8 Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e) DSGVO regelmäßig für die Anbahnung, den Abschluss, die Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages erforderlich. Für den Fall, dass Bewerber/Bieter die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist dem Auftraggeber ein Abschluss und eine Erfüllung eines Vertrages mit ihnen nicht möglich.

13.9 Der Auftraggeber hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Region Hannover

Auftraggeber: Region Hannover

Projekt: Beschaffung von Elektrobussen mit automatisierter oder autonomer Fahrfunktion
einschließlich Erprobungs- und Betriebsleistungen

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Stand: 09.10.2026

Der Datenschutzbeauftragte

Hildesheimer Str. 20

30169 Hannover

Datenschutz@region-hannover.de